

Bell Barbecue Masters Series

- Startberechtigung:** **Swiss Series**
Jedes Schweizer Grillteam, das die Regeln uneingeschränkt anerkennt. Der Wohnsitz des Teamchefs muss in der Schweiz sein und er muss Mitglied in der Swiss Barbecue Association sein.
- Anmeldung:** Es werden keine Einladungen versandt. Anmeldung auf unserer Homepage <http://www.swissbarbecue.ch/Teams.html> oder postalisch unter Angabe von Teamname und vollständiger Adresse des Teamchefs.
- Teamgrösse:** Gesamthaft 8 Personen, d.h. ein Teamchef und maximal 7 weitere Teammitglieder.

Die Namen der Team-Mitglieder sind bis spätestens 14 Tage vor Wettkampf mit dem entsprechenden Excel-Formular auf der SBA Webpage der Wettkampfleitung zu melden.
- Zusammensetzung:** Mindestens 50% der Teammitglieder müssen erwachsen sein, d.h. 18 oder älter. Jugendliche Teammitglieder müssen mindestens 14 Jahre alt sein.
- Startgeld:** Die Startgebühr beträgt CHF 200.00 pro Team. Ergänzend zum Startgeld muss ein Depot in Höhe von CHF 300.00 einbezahlt werden. Die Anmeldung ist erst nach dem Eingang des Betrages von CHF 500.00 gültig.

Bei kurzfristiger Abmeldung unter 30 Tagen, wird die Startgebühr nicht zurück erstattet. Das Schiedsgericht kann über Ausnahmen entscheiden.

Wird der Wettkampfplatz sauber (besenrein) verlassen, wird das Depot von CHF 300.00 vollumfänglich zurück erstattet.
- Wettkampfmnü:** Fünf Gänge gemäss Vorgaben in der Ausschreibung.

Die Gänge sind zur festgesetzten Startzeit, stündlich der Blind-Jury einzureichen – Toleranz +/- fünf Minuten.
- Menüvorgaben:** Diese werden in der Ausschreibung (separates Dokument) der jeweiligen Meisterschaft mindestens zwei Monate vorher auf der SBA Webpage bekannt gegeben.

Die verlangten Menüs können einen Hauptbestandteil von Fisch, Fleisch, Geflügel, Gemüse oder Früchte aufweisen. Dazu kann eine Beilage verlangt werden. Die Art der Beilagen kann vorgeschrieben oder frei wählbar sein.

Falls vom Veranstalter Hauptbestandteile deklariert werden, müssen diese eindeutig dominant sein.

Ausser Konkurrenz können weitere Gänge durchgeführt, separat bewertet und ausgezeichnet werden (zB. Ein Apérogang).

Warenkorb:

Ob ein Warenkorb geliefert wird, was er enthält und wie er zu verwenden ist, wird in der Ausschreibung (separates Dokument) beschrieben.

Besteht eine Warenkorbpflicht, kann der Veranstalter das Fleisch mit einer Metallplombe versehen und diese während dem Garprozess auf Vorhandensein kontrollieren.

Grillgeräte:

(Nachtrag 08.11.2014)
(Korrektur 17.01.2016)

Grundsätzlich alle Grillgeräte ausser reine Elektrogrills (Kontaktgrills). Grillgeräte mit Bratplatten (z.B. Speckstein, Gusseisen etc.) sind zugelassen, sofern der Rand kein Frittieren zulässt. Grillgeräte mit automatischer Kerntemperatur-Steuerung sind nicht gestattet.

Zubereitung:

Die Zubereitung der Hauptbestandteile und Beilagen muss vor Ort auf den Grillgeräten erfolgen.

(Nachtrag 08.11.2014)

Herde, Kochplatten, Steamer, Töpfe und Pfannen sind nicht erlaubt. Eine Pfanne ist ausschliesslich für die Zubereitung von Saucen oder Glasuren erlaubt. Aluschalen für die Zubereitung von Beilagen auf dem Grill sind zugelassen. Alufolie darf verwendet werden.

Der Veranstalter kann in der Ausschreibung für einen Gang die Verwendung eines bestimmten Grilltyps vorschreiben.

Team-Briefing:

Die Team-Chefs werden am Morgen des Wettkampftages durch ein Mitglied der SBA über den Ablauf des Wettkampfes und die örtlichen Gegebenheiten informiert.

Bewertung:

Die Bewertung erfolgt durch eine Blindjury gemäss dem aktuellen **„Schweizer Jury-Reglement“** (beachtet unbedingt dieses separate Dokument).

- Abgabe der Menüs:** Pro Team sind drei Portionen für die Jurierung einzureichen. Es dürfen nur die offiziellen Food Container verwendet werden. Diese werden vor Wettkampfbeginn den Teams abgegeben. Sie dürfen mit essbaren Materialien ausgeschmückt werden. Jede Art von Kennzeichnungen und/oder spezielle Merkmale, die einen Rückschluss auf das Team oder das Herkunftsland zulassen, sind ausdrücklich untersagt.
- Präsentation:** Die Teams sind verpflichtet, von jedem Gang einen Präsentationsteller auszustellen.
- Wettkampfplatz:** Alle Teams bekommen einen Wettkampfplatz zugeteilt. Innerhalb des Wettkampfplatzes besteht absolutes **Rauchverbot!**
- Werbung:** Die Teams dürfen beschränkt Werbung für die eigenen Sponsoren machen. Die Werbung beschränkt sich auf Kleiderwerbung und Beschriftung der Geräte für das Grillieren. Auf zusätzlich mitgebrachten Zelten und Mobiliar darf keine Werbung angebracht sein. Es sind keine Fahnen oder Werbebanner erlaubt. Pro Team darf ein A4 Tischsteller, mit einem doppelseitig bedruckten A4 Blatt mit den Sponsorenlogos platziert werden.
- Bei Missbrauch dieser Regeln wird die Entfernung oder Abdeckung der regelwidrigen Werbung verlangt. Wird dies nicht befolgt, kann das Team vom OK für den Wettbewerb ausgeschlossen werden.
- Gästetisch:** Das Aufstellen eines Gästetisches ist erwünscht aber nicht vorgeschrieben. Die Teams dürfen die Gästeplätze vermieten. Der Ertrag geht an das Team.
(Nachtrag 17.02.2015)
- Strom:** Pro teilnehmendes Team wird ein Stromanschluss eingerichtet. Der Anschluss verfügt über eine CH-Steckdose 230 V PNE. Anschluss-Kabel sind Sache der Teams.
- Wasser:** Handwaschgelegenheiten für den Arbeitsplatz müssen ebenfalls vom Team mitgebracht werden. Ausreichend sind ein Kanister mit Auslaufhahn, Abwasser-Auffangbehälter, Seifenspender und Einweghandtücher.
Für den Wasserbezug oder Abwasch stehen Wasserbezugsstellen zu Verfügung.
- Entsorgung:** Die Abfall- Asche- und Schmutzwasserentsorgung wird vom Veranstalter gewährleistet.

- Sonst. Material:** Der Veranstalter stellt jedem Team Zelte zur Verfügung. Weitere Utensilien wie Festbank-Garnituren oder Kühlschränke siehe Ausschreibung des Wettkampfes.
- Hygiene:** Die einschlägigen Bestimmungen bezüglich Zubereitung und Abgabe von Lebensmitteln sind zwingend einzuhalten. Der Wettkampfplatz muss jederzeit sauber und aufgeräumt sein. Die SBA behält sich vor, entsprechende Kontrollen vorzunehmen.
- Sicherheit:** Jedes Team ist verpflichtet einen funktionstüchtigen Feuerlöscher oder eine Feuerlöschdecke und einen Sanitätskasten griffbereit zu haben.
- Team Engagement:** Das Team verpflichtet zum sorgfältigen und umweltgerechten Umgang mit den zur Verfügung gestellten Gerätschaften und Materialien. Der Wettkampfplatz muss nach Ende des Wettkampfes in besenreinem Zustand verlassen werden.
- Strafen:** Bei Verstössen entscheidet die Jury je nach Schwere des Vergehens über Verwarnung, Punkteabzug oder Disqualifikation. Die Liste der vorgesehenen Strafen findet man im Juryreglement.
- Protestmöglichkeit:** Die Teams können beim Schiedsgericht einen schriftlichen Protest einreichen, falls sie sich unkorrekt behandelt fühlen. Ein Depot von Fr. 50.00 muss bei der Protesteingabe entrichtet werden. Dieser Betrag wird zurückerstattet, wenn das Schiedsgericht zu Gunsten des protestierenden Teams entscheidet.
- Schiedsgericht:** Das oberste Schiedsgericht stellt sich wie folgt zusammen:
- Jury Marshall der SBA
 - Stv. des Jury Marshalls
 - Ein Mitglied des Organisationskomitees
- Die Urteile des Schiedsgerichtes sind verbindlich und abschliessend.
- Siegerpreise:** Die detaillierte Gabenliste wird in der Ausschreibung des Wettkampfes bekannt gegeben.
- Zusätzliche Dokumente:** Auf der SBA-Website sind folgende Dokumente arruffbar:
- Ausschreibung mit allen notwendigen Team-Infos
 - Jury-Reglement der SBA
 - Jury-Handbuch der SBA mit Anweisungen für die Jurierung an Wettkämpfen

**Fragen rund um
den Wettkampf:**

Fragen sind per E-Mail zu richten an:
sba@swissbarbecue.ch

SBA Website:

<http://www.swissbarbecue.ch>

Das vorliegende Reglement wird ab 2014 für alle Schweizer Wettbewerbe, die unter der Leitung der Swiss Barbecue Association durchgeführt werden, angewendet.

Swiss Barbecue Association

Genehmigt von der Generalversammlung der SBA vom 15.03.2014